

## Kantonaler Deutschtest (KDE) und Grundkenntnistest im ordentlichen Einbürgerungsverfahren nach neuem Bürgerrecht

ab 01.01.2018

### Grundsatz

Im ordentlichen Einbürgerungsverfahren müssen Sie sich, als Bewerberin oder Bewerber, im Rahmen von Tests über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (schriftlich und mündlich) sowie des Aufbaus von Bund, Kanton und Stadt ausweisen. Die Tests finden während des Einbürgerungsverfahrens statt. Die Ausnahmen bzw. die Befreiung vom jeweiligen Test beim ordentlichen Verfahren wird weiter unten erläutert.

### Kantonaler Deutschtest (KDE)

Wenn Sie eingebürgert werden wollen, müssen Sie Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Der Sprachnachweis gilt als erbracht, wenn Sie:

- Deutsch als Muttersprache (sprechen und schreiben).
- während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben.
- eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. Berufslehre oder Gymnasium) oder Tertiärstufe (Universität oder Fachhochschule) in deutscher Sprache abgeschlossen haben.
- über ein Sprachzertifikat auf Niveau B1 oder höher von einem der folgenden Institute verfügen:
  - Goethe-Institut
  - TELC GmbH
  - ÖSD

Falls Sie keinen dieser Punkte erfüllen, können Sie das Einbürgerungsgesuch trotzdem einreichen. Sie müssen jedoch den für das Einbürgerungsverfahren entwickelten kantonalen Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE) bestehen. Der Deutschtest besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Das Ziel des Deutschtests ist es, festzustellen, ob Sie in der Lage sind, Deutsch in alltäglichen Situationen zu verstehen, zu sprechen, zu lesen und zu schreiben. Die Tests finden während des Einbürgerungsverfahrens statt. Im Rahmen der Bearbeitung des Einbürgerungsgesuchs erhalten Sie von der Abteilung Präsidiales eine Einladung zur Anmeldung zum kantonalen Deutschtest. Die Anmeldung wird durch die Abteilung Präsidiales vorgenommen.

Wenn Sie sich auf den Deutschtest vorbereiten möchten, gibt es die Möglichkeit Deutschkurse zu besuchen. Anmeldungen zu den Vorbereitungskursen müssen Sie selbst über die Homepage des Bildungszentrums Limmattal, [www.bzlt.ch](http://www.bzlt.ch), vornehmen.

## Anforderungen

- im mündlichen Ausdruck (Sprechen, Hörverstehen): Niveaustufe B 1
- im schriftlichen Ausdruck: Niveaustufe A 2
- im Lesen: Niveaustufe A 2

Die Niveaus werden vom "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen" (GER) abgeleitet.

Wichtig: Es müssen beide Teilbereiche (schriftlich und mündlich) erfolgreich absolviert werden (mind. 60% richtig beantwortet).

## **Grundkenntnistest**

Wenn Sie eingebürgert werden wollen, müssen Sie geografische, historische, politische und gesellschaftliche Grundkenntnisse der Schweiz nachweisen können. Der Nachweis der Grundkenntnisse gilt als erbracht, wenn Sie:

- während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in der Schweiz besucht haben.
- eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. Berufslehre oder Gymnasium) oder Tertiärstufe (Universität oder Fachhochschule) in der Schweiz abgeschlossen haben.

Falls Sie keinen dieser Punkte erfüllen, können Sie das Einbürgerungsgesuch trotzdem einreichen. Sie müssen jedoch den für das Einbürgerungsverfahren entwickelten schriftlichen Grundkenntnistest bestehen.

Der Grundkenntnistest soll aufzeigen, ob Sie über genügend geografische, historische, politische und gesellschaftliche Kenntnisse der Schweiz verfügen. Das Modul umfasst Fragen aus den Broschüren "ECHO", "Informationen zum Kanton Zürich" sowie "Informationen zur Stadt Affoltern am Albis". Der Test findet während des Einbürgerungsverfahrens statt. Im Rahmen der Bearbeitung des Einbürgerungsgesuchs erhalten Sie von der Abteilung Präsidiales eine Einladung zur Anmeldung zum Grundkenntnistest. Die Anmeldung wird durch die Abteilung Präsidiales vorgenommen.

Für den Test gibt es die Möglichkeit, einen Vorbereitungskurs zu besuchen. Anmeldungen zum Vorbereitungskurs müssen Sie selbst über die Homepage des Bildungszentrums Limmattal, [www.bzlt.ch](http://www.bzlt.ch), vornehmen.

## Anforderungen

- max. 1 ungenügender Fachbereich
- Fachbereich Kanton Zürich - mindestens "gute Kenntnisse"
- Fachbereich Stadt Affoltern am Albis - mindestens "gute Kenntnisse"

## **Bildungszentrum Limmattal**

Die Tests werden vom Bildungszentrum Limmattal (BZLT) durchgeführt:

Bildungszentrum Limmattal  
Schöneeggstrasse 12  
8953 Dietikon  
Tel. 044 745 84 84  
[sekretariat@bzlt.ch](mailto:sekretariat@bzlt.ch)  
[www.bzlt.ch](http://www.bzlt.ch)

## Weiterer Ablauf des Verfahrens

Nach Abschluss der schriftlichen und mündlichen Tests wird vom Bildungszentrum Limmattal ein Kompetenzprofil mit einer entsprechenden Empfehlung erstellt.

Sofern ein erfolgreicher Ausgang der Tests vorliegt, werden Sie durch die Abteilung Präsidiales zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Der Sinn und Zweck des Gesprächs ist, Sie kennenzulernen, die Resultate der Tests zu besprechen, die Integrationskriterien zu prüfen und das weitere Vorgehen zu erklären.

Nach den Gesprächen wird das Einbürgerungsgesuch dem Stadtrat zur Erteilung oder Ablehnung des Bürgerrechts vorgelegt.

Bei einem negativen Ausgang der Tests können alle Fächer grundsätzlich einmal wiederholt werden. Falls Sie die Einsichtnahme in Ihre Tests wünschen, müssen Sie sich bei der Abteilung Präsidiales anmelden. Ohne Anmeldung kann keine Einsichtnahme der Tests beim Bildungszentrum Limmattal erfolgen. Ist die Wiederholung der Tests wiederum ungenügend, ist mit der Ablehnung des Gesuchs zu rechnen. Wer die Tests nicht wiederholen will, kann sein Gesuch zurückziehen und das Verfahren wird beendet.

## Kosten

Für die Tests inkl. Auswertung fallen folgende Kosten an, die von den Bewerberinnen und Bewerber selber zu bezahlen sind:

Grundkenntnistest, pro Test	Fr. 210.00
Kantonaler Deutshtest schriftlich, pro Test	Fr. 170.00
Kantonaler Deutshtest mündlich, pro Test	Fr. 170.00

### Vorbereitungskurse:

Grundkenntnisse	Fr. 365.00
Deutsch schriftlich und mündlich	je nach Kurs

Weitere Informationen zu den Kursen finden Sie auf der Homepage des Bildungszentrums Limmattal unter [www.bzlt.ch](http://www.bzlt.ch).